

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe 1911

Karlsruhe

Karlsruhe i. B., 1911

31. Die Gewerbeschule (gewerbliche Fachschule)

[urn:nbn:de:bsz:31-51055](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-51055)

31. Die Gewerbeschule (gewerbliche Fachschule).

Von Rektor Kuhn.

Die Gewerbeschule Karlsruhe, eine der ältesten gewerblichen Fachschulen des Landes, trat am 3. Mai 1834 ins Leben. Sie ist eine städtische Anstalt mit staatlicher Unterstützung. Die Stadtgemeinde ist verpflichtet, für die Anstalt die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten (Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Bedienung usw.), für ihre Einrichtung und Ausstattung zu sorgen und die Lehrmittel zu beschaffen. Die Großherzogliche Staatskasse trägt 55 Prozent des durch Schulgelder nicht gedeckten persönlichen Aufwandes für die Durchführung des Pflichtunterrichts.

In den ersten Jahren des Bestehens der Anstalt war der Schulbesuch freiwillig, später trat für Lehrlinge Schulzwang ein. Mit dem allgemeinen Übergang zur Gewerbefreiheit wurde der Schulzwang beseitigt und erst wieder durch Ortsstatut eingeführt, das sich auf das Landesgesetz vom 13. August 1904, betr. den gewerblichen und kaufmännischen Unterricht, gründete. Nach dem Ortsstatut sind die in 85 verschiedenen Gewerben beschäftigten Arbeiter beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren (Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge) schulpflichtig. Das Ortsstatut ist auch auf die eingemeindeten Vororte ausgedehnt.

Grundlegend für den Gewerbeschulbetrieb ist die landesherrliche Verordnung vom 20. Juli 1907. Danach haben die Gewerbeschulen die Aufgabe, die gewerblichen Arbeiter (Ge-

sellen, Gehilfen und Lehrlinge) beiderlei Geschlechts in unmittelbarer Föhlung mit der Meisterlehre theoretisch auszubilden und ihnen diejenigen praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Ausübung ihres Gewerbes zu vermitteln, zu deren Aneignung in den gewerblichen Betrieben nach den allgemeinen oder örtlichen Verhältnissen nicht genügend Gelegenheit geboten ist. Die Gewerbeschule ist auch befugt, ihre Wirksamkeit auf andere der Ausbildung des Handwerkerstandes dienende Einrichtungen auszudehnen. Insbesondere steht ihr nach dieser Verordnung zu, Veranstaltungen zur Weiterbildung der Gehilfen und selbständigen Gewerbetreibenden sowie zur Vorbereitung für die Meisterprüfung zu treffen.

Die Anstalt umfaßt in ihrer heutigen Ausgestaltung:

1. Die Pflichtschule der Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren.
2. Gesellen-Fachschulen.
3. Fortbildungskurse für Gesellen und Gehilfen.
4. Meisterfortbildungskurse.

1. Der Unterricht der Pflichtschüler

wird in drei aufsteigenden Jahresklassen erteilt. Das Jahresschulgeld beträgt 6 M. Das Schuljahr geht von Ostern zu Ostern und ist in Schuldritteljahre eingeteilt. Am Ende jedes derselben erhalten die Schüler Zeugnisse in allen Lehrfächern. Die Schüler sind nach ihren Berufen zu Fachabteilungen vereinigt. Jede Fachabteilung bildet in ihrem Aufbau und in ihrer Verbindung mit dem dazu gehörigen Werkstattunterricht eine **Lehrlings-Fachschule** für das betreffende Handwerk oder Gewerbe. Während im Jahre 1897 bei der ersten Auflage dieses Buches sechs Fachabteilungen mit ungefähr 500 Schülern bestanden, zählt die An-

stalt heute 19 solcher Fachabteilungen mit rund 1700 Schülern. Der Werkstattunterricht bezw. die praktischen Übungen als Ergänzung der Meisterlehre sind heute für die Angehörigen von 16 Gewerben eingerichtet.

Jeder Pflichtschüler hat in der Regel wöchentlich 11 bis 13 Stunden Unterricht; 9 bis 11 Stunden entfallen auf die Tageszeit und 2 Stunden (Werkstattunterricht) auf die Zeit von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends. Der Tagesunterricht wird an zwei halben Wochentagen entweder morgens von 7 Uhr oder mittags von 1 $\frac{1}{2}$ Uhr an mit je 4 bis 6 Stunden erteilt. Der Unterricht umfaßt Berufs- und Geschäftskunde. In der Berufskunde soll der Schüler soweit gefördert werden, daß er bei der Entlassung aus der Schule nicht nur den Anforderungen, die in seinem Berufe an ihn gestellt werden, gewachsen ist, sondern auch imstande ist, der fortschreitenden Entwicklung der Technik mit Verständnis zu folgen. Der Unterricht in Geschäftskunde soll die Kenntnisse vermitteln, die zum selbständigen sachgemäßen Betriebe eines Geschäftes erforderlich sind. Zur Berufskunde zählen gewerbliches Rechnen, angewandte Geometrie, Materialien- und Werkzeuglehre, Naturlehre, Freihandzeichnen, Projektionslehre und technischer Fachunterricht. Letzterer besteht in technischem Zeichnen, Modellieren und Werkstattunterricht. Die Geschäftskunde umfaßt Geschäftsrechnen, Geschäftsaufsatz, Buchführung, Kostenberechnen, Wirtschaftslehre und Bürgerkunde. Die Schülerinnen der Fachabteilung der Kleider- und Putzmacherinnen, die in der Volksschule noch keinen Unterricht in Haushaltungskunde gehabt haben, erhalten außerdem — unter Kürzung des Unterrichts in der Berufskunde — einen wöchentlich dreistündigen Haushaltungsunterricht. Ferner wurde erstmals im Jahre 1905 für die Schüler der dritten Klassen ein fakultativer Samariterkurs eingerichtet, der alljährlich in den Wintermonaten stattfindet.

2. Die Gesellen-Fachschulen

sorgen für Weiterbildung der über 18 Jahre alten Handwerkergehilfen, und zwar sollen sie die Teilnehmer in möglichst kurzer Zeit in praktischer, fachtheoretischer und kaufmännischer Hinsicht fördern. Der Fachschulbesuch gibt den Handwerkergehilfen Gelegenheit, ihre Berufskennntnisse zu vertiefen und zu erweitern; er dient auch als Vorbereitung zur Meisterprüfung. Die Gesellen-Fachschulen zerfallen in solche mit Ganztagesunterricht und in solche mit nur Abend- oder teilweisem Tagesunterricht. Zu den ersteren zählt die im Jahre 1909 errichtete

Blechener- und Installateur-Fachschule.

Sie ist eine Jahresschule mit 2 viermonatigen Kursen. Der Aufbau der Unterrichtsfächer und ihre Behandlung sind so eingerichtet, daß jeder Kurs für sich einen gewissen Abschluß bildet. Es kann deshalb der Gehilfe nach freier Wahl auch nur einen Kurs mit Erfolg besuchen. Der Anfängerkurs beginnt Mitte Oktober, der Ergänzungskurs Anfang April jedes Jahres. Das Schulgeld beträgt für Reichsdeutsche 60 M., für Ausländer 100 M. Der Unterricht umfaßt:

1. **Berufskunde.** Rechnen, angewandte Geometrie, Materiallehre, Mechanik einschließlich Werkzeug- und Maschinenlehre, fachgewerbliche Chemie, fachgewerbliche Physik, spezielle Fachkunde, elektrische Installation (Schwach- und Starkstromanlagen für Licht und Kraft), konstruktives Skizzieren, Freihandzeichnen und kunstgewerbliches Entwerfen, Projektions- und Fachzeichnen, Werkstattunterricht, Lebenskunde, Exkursionen.

2. **Geschäftskunde:** Geschäftsrechnen, Geschäftsaufsatz, Buchführung, Geschäftsführung, Kostenberechnen, Wirtschaftslehre und Gesetzeskunde.

Die Schüler haben wöchentlich 53 Unterrichtsstunden. Von diesen entfallen 14 auf Werkstattunterricht, 14 auf tech-

nisches und kunstgewerbliches Zeichnen und 25 auf theoretischen Unterricht.

Die Gesellen-Fachschulen mit Abend- oder teilweisem Tagesunterricht sind in der Mehrzahl im Schuljahre 1905/06 erstmals eingerichtet worden. Sie ermöglichen den Teilnehmern, sich ohne erhebliche Störung ihrer geschäftlichen Tätigkeit beruflich weiterzubilden.

Zurzeit bestehen an der Anstalt:

1. Eine Fachschule für Buchbinder mit nur praktischem Unterricht.

2. Eine Fachschule für Heizer mit theoretischem und praktischem Unterricht. Letzterer wird in den Kesselhäusern hiesiger industrieller Betriebe erteilt.

3. Eine Fachschule für Maschinisten mit vorerst nur theoretischem Unterricht und daran anschließend Exkursionen in Maschinenhäuser hiesiger industrieller Betriebe.

4. Eine Fachschule für Konditoren mit nur praktischem Unterricht im Modellieren und Garnieren.

Die Teilnehmer der Gesellen-Fachschulen besuchen sehr häufig auch gleichzeitig einen Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung (siehe Seite 404).

Jede Fachschule hat jährlich zwei 4½monatige Kurse mit wöchentlich 4 bis 12 Unterrichtsstunden.

3. Die Fortbildungskurse für Gesellen und Gehilfen umfassen die verschiedenartigsten Kurse mit einer Dauer von 8 Wochen bis zu einem halben Jahr. Sie werden nach Bedürfnis eingerichtet. Der Unterricht wird nur in den Abendstunden nach Geschäftsschluß erteilt. Der Teilnehmer wird deshalb durch den Schulbesuch in seiner Berufsarbeit nicht gehindert und in seinem Verdienst nicht gekürzt.

In den letzten Jahren wurden fast regelmäßig in den Monaten Oktober bis März nachverzeichnete Kurse durchgeführt:

1. Balierkurs für Maurer- und Zimmergesellen.
2. Beizkurs für Schreinergehilfen.
3. Fachtheoretischer Monteur- und Gehilfenkurs für Blechner und Installateure.
4. Fachtheoretischer Kurs für Buchdruck-Maschinenmeister.
5. Fachtheoretischer Kurs mit praktischen Installationsübungen für Elektrotechniker und Elektromonteur (Schwach- und Starkstromkurse für Licht und Kraft).
6. Fachzeichenkurse nach Berufen getrennt.
7. Holz-, Marmor- und Leimfarbmalkurse für Maler- und Anstreichergehilfen.
8. Kunstgewerblicher Zeichenkurs für Lithographen und verwandte Berufe.
9. Kunstschmiedekurs für Schlossergesellen.
10. Metalltreibkurs für Schlosser-, Blechner- und Kupferschmiedegesellen.
11. Skizzierkurs für Schriftsetzer.
12. Statiker- und Eisenbetonkurs für Bautechniker und Architekten.
13. Volkswirtschaftlicher und sozialer Bildungskurs für Gesellen, Gehilfen und Arbeiter.
14. Zuschneidekurs für Schneidergehilfen.

4. Zu den Meisterfortbildungskursen

zählen sowohl die Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung als auch die Kurse für solche, die schon die Meisterprüfung abgelegt haben. Sie sollen zunächst den Meisteranwärtern in sog. Vorbereitungskursen zur Meisterprüfung diejenigen Kenntnisse in Berufs- und Geschäftskunde vermitteln, die zur Ablegung der theoretischen Meisterprüfung erforderlich sind. Weiter verfolgen sie den Zweck, den Handwerksmeistern und Meisteranwärtern von Karlsruhe und Umgebung Neuerungen in ihrem Berufe, neue Techniken, Arbeitsmethoden u. dergl. in praktischen und theoretischen Fortbildungskursen vorzuführen, wie auch eine Ergänzung und Vertiefung der allgemeinen fachtheoretischen Bildung zu fördern. Die Meisterfortbildungskurse sind so das letzte Bindeglied zwischen Schule und Praxis. Sie bilden den Schlußstein der

handwerkerlichen Ausbildung und zeigen in Verbindung mit den Gesellen-Fachschulen, den Gehilfenfortbildungskursen und dem Pflichtunterricht der Lehrlinge die hohe Bedeutung und die vielseitigen Aufgaben der Gewerbeschule.

An Meisterfortbildungskursen wurden in den letzten Jahren durchgeführt:

Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung, praktische und theoretische Fortbildungskurse für Schuhmachermeister unter Benützung der neuesten Arbeitsmaschinen, Zuschneidekurse für Schneider, volkswirtschaftliche und soziale Bildungskurse, Buchführungskurse, an denen sich auch Handwerkerfrauen beteiligen konnten.

Die Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung dauern vier Monate mit wöchentlich 4 Unterrichtsstunden. Die Kurs Teilnehmer werden ihren Berufen entsprechend zu Fachgruppen vereinigt. Die Dauer und Stundenzahl der übrigen Kurse (für Teilnehmer, die die Meisterprüfung abgelegt haben) richtet sich nach dem Bedürfnis. Der Unterricht fiel bis jetzt stets in die Zeit nach Geschäftsschluß.

Das Schulgeld für die Veranstaltungen zur Weiterbildung der Gehilfen und Meister beträgt zwischen 5 und 10 M. für einen Kurs. Die Kosten werden von der Stadt und dem Staate getragen. Bei den Vorbereitungskursen zur Meisterprüfung beteiligt sich auch die Handwerkskammer Karlsruhe an der Kostendeckung.

Die Bewegungen im Schülerstand der letzten 14 Jahre seit Drucklegung der ersten Auflage dieser Schrift waren ganz außerordentlich. Der Schülerstand hob sich bis zum Jahre 1905 bei noch freiwilligem Besuche auf 872 Schüler. Mit Einführung des Pflichtunterrichts im Jahre 1906 stieg die Schülerzahl auf 1432. Sie erreichte in den nächsten Jahren die Höchstzahl von 1995 Pflichtschülern, um dann im Schuljahr 1909/10 auf 1868 und heute auf rund 1700 zu

fallen. Es zeigt sich aber bereits wieder eine steigende Tendenz, so daß mit einer Pflichtschülerzahl von durchschnittlich 1800 bis 1900 gerechnet werden kann. Hierzu kommen jährlich 400 bis 600 Gesellen, Gehilfen und Meister. Unter den derzeitigen 1700 Pflichtschülern befinden sich 340 weibliche Lehrlinge und unter den 450 Teilnehmern der Gesellenfachschulen, Gehilfen- und Meisterfortbildungskurse 8 Frauen.

Über die Verteilung des diesjährigen Höchstschülerstandes auf die verschiedenen Berufsgruppen gibt nachstehende Übersicht Aufschluß.

O.-N.	Gruppe der Reichsberufsstatistik und Gewerbe	Schuljahr 1910/11		
		Höchstzahl der		Gesamt-Schülerzahl
		Pflichtschüler	Gäste	
1.	Landwirtschaft, Gärtnerei, Forstwirtschaft	32	2	34
2.	Industrie der Erden und Steine	8	1	9
3.	Metallverarbeitung	343	57	400
4.	Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	282	81	363
5.	Textilindustrie	4	—	4
6.	Papierindustrie	29	12	41
7.	Lederindustrie	43	4	47
8.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	84	22	106
9.	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	28	68	96
10.	Bekleidungs-gewerbe	412	41	453
11.	Reinigungsgewerbe	76	13	89
12.	Baugewerbe	217	152	369
13.	Polygraphische Gewerbe	115	14	129
14.	Künstlerische Gewerbe	18	—	18
15.	Sonstige Gewerbe	—	6	6
16.	Gesundheitspflege und Krankendienst	9	6	15
17.	Ohne Gewerbe	—	18	18
	Summe	1700	497	2197

Da der Schulzwang nicht auf die Lehrlinge aller hiesigen Gewerbe ausgedehnt ist, gibt die Übersicht kein vollständiges Bild über die Zahl der Lehrlinge, die in Gewerbe, Handwerk und Industrie der Stadt Karlsruhe beschäftigt sind. Es geht aber daraus hervor, daß die Industrien unter Nr. 3, 4, 10 und 12 der Anstalt die meisten Schüler zuführen. Dies und ein Vergleich mit früheren Jahren läßt auch erkennen, in welcher Richtung sich die industriellen und handwerkerlichen Betriebe der Stadt in den letzten Jahren besonders entwickelt haben.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß das Gebäude, in dem die Schule seit 19 Jahren untergebracht ist, dem heutigen Bedürfnis nicht mehr genügt. Der Neubau einer zweiten Gewerbeschule ist bereits in die Wege geleitet. Zur Erlangung geeigneter Entwürfe wurde im März 1911 ein

- Ausschreiben für einen Wettbewerb erlassen.